



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Änderung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer erweiterten Testpflicht an Schulen auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel

Begründung:

Das erhöhte Infektionsgeschehen im Altmarkkreis Salzwedel und die täglich steigenden Inzidenzen machen es erforderlich, die Testpflicht in den Schulen auszudehnen.

Seit Erlass der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer erweiterten Testpflicht an Schulen auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel vom 21.10.2021 ist der Wert der 7-Tage-Inzidenz weiter steigend. Im Einzelnen stellt sich dies seit dem 22.10.2021 wie folgt dar:

Datum	7-Tage-Inzidenz
22.10.2021	163,3
23.10.2021	217,7
24.10.2021	241,9
25.10.2021	255,2
26.10.2021	254,0
27.10.2021	270,9
28.10.2021	321,7
29.10.2021	348,3
30.10.2021	342,3
31.10.2021	366,4
01.11.2021	371,3
02.11.2021	382,2
03.11.2021	418,4
04.11.2021	388,2
05.11.2021	419,7

In den Schulen im Altmarkkreis Salzwedel wurden in der ersten Woche nach den Herbstferien (01.11.2021 bis 05.11.2021) insgesamt 34 Schüler/innen und Lehrkräfte positiv auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) mittels PCR-Test getestet. Konkret sind derzeit 18 von 44 Schulen im Altmarkkreis Salzwedel betroffen (Stand 05.11.2021).

Aufgrund der aktuellen Zahlen ist eine Ausweitung der Testpflicht in Schulen unumgänglich. Eine Testung an drei Tagen in der zweiten Woche nach den Herbstferien (08.11.2021 bis 12.11.2021) ist nicht ausreichend, um einen möglichst kontinuierlichen Betrieb von Schulen zu gewährleisten. Vielmehr muss auch in der Unterrichtswoche vom 08.11.2021 bis 12.11.2021 täglich vor Unterrichtsbeginn und unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes eine Testung erfolgen. In der dritten Woche nach den Herbstferien (15.11.2021 – 19.11.2021) müssen die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal sich an drei Tagen in der Woche testen. Durch die ausgeweitete Testpflicht soll vermieden werden, dass nachweislich infizierte – asymptomatische – Personen am Schulunterricht teilnehmen und in der Schule andere Personen anstecken, welche wiederum die Infektion in die Elternhäuser und weiter tragen.

Die übrigen Regelungen der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer erweiterten Testpflicht an Schulen auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel bleiben bestehen. Auf die diesbezügliche Begründung wird verwiesen.